

Steuerrecht

Kindergeld

Vereinbarkeit des § 70 Abs. 1 S. 2 EStG mit höherrangigem Recht
(BFH v. 8.8.2024 – III R 19/22) 1

Körperschaftsteuer

Keine Anwendung des § 8b Abs. 6 S. 2 KStG auf eine Sparkasse in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts
(BFH v. 4.9.2024 – I R 12/22) 3

Umwandlungssteuerrecht

Veräußerung der erhaltenen Anteile iSv § 22 Abs. 2 S. 5 Hs. 1 UmwStG nur bei Aufdeckung der stillen Reserven
(FG Niedersachsen v. 2.9.2024 – 13 K 185/23, Rev. eingelegt, Az. BFH: X R 26/24) 6

Gewerbsteuer

Keine erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG für eine im Inland ausschließlich grund- und kapitalverwaltend tätige ausländische Kapitalgesellschaft mit kürzungsschädlicher Aktivität im Ausland
(FG Köln v. 17.1.2024 – 13 K 843/20, Rev. eingelegt, Az. BFH: XI R 7/24) 19

Umsatzsteuer

Überlassung von Standplätzen zum Anbieten von Kraftfahrzeugen auf Automärkten keine umsatzsteuerbefreite Vermietungsleistung
(FG München v. 30.1.2024 – 5 K 1078/23, Rev. eingelegt, Az. BFH: V R 4/24) 26

Bestimmung des Steuersatzes für eine kombinierte Schwimmbad- und Saunanutzung
(FG Niedersachsen v. 23.5.2023 – 5 K 3/22, rkr.) 29

Umsatzsteuerbare unternehmerische Tätigkeit des Geschäftsführers für die GmbH – Voraussetzungen der Inanspruchnahme der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung im Erstjahr der unternehmerischen Tätigkeit
(FG München v. 27.2.2024 – 5 K 1794/22, rkr.) 34

Umsatzsteuer/Verfahrensrecht

Vermutung der Haftung des Geschäftsführers bei unterlassener Anzeige des Unvermögens der Körperschaft, die geschuldete Mehrwertsteuer zu zahlen – Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
(EuGH v. 14.11.2024 – C-613/23, KL) 37

Verfahrensrecht

Zur Inanspruchnahme als Duldungsverpflichteter bei Gesamtrechtsnachfolge einer GmbH & Co. KG
(FG Münster v. 15.12.2023 – 12 K 3001/21 AO, NZB eingelegt, Az. BFH: VII B 15/24) 42

Hemmung der Verjährung durch Abgabe einer Feststellungserklärung nach Ergehen eines Schätzbescheids unter Vorbehalt der Nachprüfung
(BFH v. 7.8.2024 – IV R 9/22 mAnm Stutzmann) 48

Pflicht zur Nutzung des beSt auch bei Klageerhebung über das beklagte FA
(FG Niedersachsen v. 16.4.2024 – 13 K 115/23, Rev. eingelegt, Az. BFH: X R 12/24) 55

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Steuerfreiheit von Aufstockungsbeträgen nach dem AltTZG
(BFH v. 24.10.2024 – VI R 4/22) 58

Nutzungsentgeltminderung einer Genossenschaftswohnung: Geldwerter Vorteil als Kapitalertrag
(BFH v. 22.10.2024 – VIII R 23/21) 58

Vergleichbarkeit der Stellung des Empfängers einer Stiftungsleistung mit der eines Anteilseigners bei einer Schweizer Familienstiftung
(BFH v. 1.10.2024 – VIII R 25/21) 59

Haftung für überhöht bescheinigte Einlagenrückgewähr
(BFH v. 1.10.2024 – VIII R 35/20) 59

Ausführung einer gemischt-freigebigem Grundstücksschenkung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG
(BFH v. 21.8.2024 – II R 11/21) 59

Kosten im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft als Nachlassverbindlichkeiten; Gewährleistung des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei teilweiser Videoverhandlung (BFH v. 21.8.2024 – II R 43/22)		
Betriebsfortführung zugunsten eines Dritten kein Umsatz im Rahmen einer Geschäftsveräußerung (BFH v. 29.8.2024 – V R 41/21)		
EuGH-Nachfolgeurteil: Organschaft und Entnahmebesteuerung bei hoheitlicher Tätigkeit des Organträgers (BFH v. 29.8.2024 – V R 14/24 (V R 20/22, V R 40/19))	60	
Umsatzsteuerbefreiung für Haarwurzelschäden bei Haarausfall (Alopezie) (BFH v. 25.9.2024 – XI R 17/21)	60	
Entgelt im Fall der Vertragsbeendigung durch den Werkbesteller (EuGH v. 28.11.2024 – C-622/23, rhtb: projekt gmbh)	60	
Zurechnung von Grundstücken bei einer Anteilsvereinigung nach § 1 Abs. 3 GrEStG und Grunderwerbsteuerbefreiung bei einer niederländischen Stiftung (BFH v. 23.7.2024 – II R 11/22)	60	
(Keine) Verlängerung der Nachbehaltensfrist nach § 6 Abs. 3 S. 2 GrEStG von fünf auf zehn Jahre für Erwerbsvorgänge vor dem 1.7.2021? (FG Düsseldorf v. 9.9.2024 – 11 V 1325/24 A(GE), Beschwerde eingelegt, Az. BFH: II B 54/24 (AdV))	61	
Keine Grunderwerbsteuerbefreiung bei der Aufhebung einer Wohnungseigentümergeinschaft (BFH v. 31.7.2024 – II R 30/21)	61	
		Beruf
	59	Mandantenlisten im Rahmen eines Praxisverkaufs sind zu anonymisieren (LG Köln v. 20.2.2024 – 2 O 295/22, Berufung eingelegt, Az. OLG Köln: 13 U 40/24)
	60	Bestimmung des Gerichtsstands für gegen WP-Gesellschaft und deren Geschäftsführer erhobene Schadensersatzklagen (OLG Zweibrücken v. 2.4.2024 – 2 AR 20/23, rkr.)
	63	

DStRE 2/2025 erscheint als Beilage zur
DStR 5/2025 am 1.2.2025

Hinweis:
**Das DStRE-Jahresregister 2024 finden Sie als
Beilage in DStRE-Heft 2/2025**

ISSN 1431–956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.